

# Nationales Nitratkontrollprogramm bei Spinat, Salat und Rucola

Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-17



April 2018

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung des Nitratgehaltes von Gemüse (insbesondere grünem Blattgemüse), das in erheblichem Maße nitrathaltig sein kann.

82 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Drei Proben wurden aufgrund der Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes für Nitrat beanstandet:

- zwei Proben Spinat/frisch (Probenziehungszeitraum März/April) sowie
- eine Probe Rucola (Probenziehung September)

## Hintergrundinformation

[Nitrate](#) sind Stickstoffverbindungen, die von Natur aus im Boden vorkommen. Sie sind aber auch Bestandteil von Düngemitteln und gelangen auf diese Weise in den Boden. Nitrat dient Pflanzen als Nährstoff und ist ein wichtiger Wachstumsfaktor. In Lebensmitteln oder auch erst im Körper kann aus dem Nitrat Nitrit gebildet werden: Nitrit wandelt den roten Blutfarbstoff Hämoglobin in Methämoglobin um. Im Gegensatz zu Hämoglobin kann Methämoglobin keinen Sauerstoff binden und in die Gewebe transportieren – das führt zu Sauerstoffmangel in den Geweben.

In der Europäischen Union gelten festgelegte Höchstgehalte für Nitrat in Spinat und Salat. Da die klimatischen Bedingungen und die Anbauform einen wesentlichen Einfluss auf den Nitratgehalt haben, wurden je nach Saison (Ernte im Winter/Sommer) bzw. Anbauform (unter Folie/Glas, Freiland) unterschiedliche Höchstgehalte festgelegt.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 82

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 1258/2011 zur Festlegung der Höchstgehalte für Nitrate in Lebensmitteln

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 3,7 Prozent und liegt damit auf vergleichbarem Niveau zu den Vorjahren (zwischen 0,8 – 4,3 %).

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
Gesamtprobenzahl	82	100,0	---
davon beanstandet	3	3,7	(1 %; 10 %)
davon nicht beanstandet	79	96,3	(90 %; 99 %)

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Drei Proben wurden aufgrund der Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes für Nitrat beanstandet:

- zwei Proben Spinat/frisch (Probenziehungszeitraum März/April)
- eine Probe Rucola (Probenziehung September)

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.